



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

RAHMENVERTRAG



Inhaltsverzeichnis

Dauerberatungsvertrag	Seiten 3 - 10
Lastschriftermächtigung	Seite 11
Garantieerklärung	Seite 12
Datenschutzeinwilligungserklärung	Seiten 13 - 15
Vollmacht	Seite 16
Haftungsbeschränkung	Seite 17
Allgemeine Kanzleiinformationen	Seite 18

**Rahmenvertrag für App-RIORI-
Partner mit 20 % Nachlass**

§ 1 Vertragspartner

- 1.) Firma/Inhaber: _____
vertreten durch _____
geb. am _____
Straße: _____
Ort: _____
Tel.: _____
Mail: _____

Nachfolgend - **Mandant /-in** - genannt

und

- 2.) Kanzlei Michaelis, Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft, Reg. HH PR 251
vertreten durch RA Stephan Michaelis LL.M.
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Nachfolgend - **Kanzlei Michaelis** - genannt

schließen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen folgenden
Dauerberatungsvertrag:

§ 2 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Kanzlei Michaelis übernimmt ab dem nächsten Ersten des Folgemonats ab Vertragsschluss die vollständige rechtliche Beratung auf Anfrage der Mandantin. Die Mandantin ist berechtigt, sich mit **sämtlichen Rechtsfragen** an die Kanzlei Michaelis zu wenden. **Die Kosten aller ihrer außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten sind von dem monatlichen Pauschalhonorar vollständig umfasst.** Die Kanzlei Michaelis unterstützt die Mandantin wie eine **eigene Rechtsabteilung** in allen betrieblichen

Angelegenheiten zu dem in diesem Vertrag vereinbarten monatlichen Festpreis. Gerichtliche Auseinandersetzungen sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des RVG zwingend **gesondert abzurechnen** und sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung.

- (2) Die Mandantin und ihre Mitarbeiter sind berechtigt, jederzeit **telefonische Rechtsauskünfte** für sich und für ihre Kunden (Versicherungsnehmer) bei der Kanzlei Michaelis kostenfrei einzuholen.
- (3) Die Kanzlei Michaelis übernimmt auf Wunsch der Mandantin sämtliche **Vertragsausgestaltungen, Vertragsprüfungen, Vertragsverhandlungen und die Fertigung von Schriftsätzen** in allen beauftragten außergerichtlichen rechtlichen Angelegenheiten.
- (4) Die Mandantin und ihre Mitarbeiter sind ebenfalls berechtigt, zu **versicherungsrechtlichen** Angelegenheiten aus dem Kundenkreis der Mandantschaft Auskünfte einzuholen und Rechtsfragen abzuklären.
- (5) Die Mandantin ist berechtigt, ihre **arbeitsrechtlichen** Angelegenheiten durch die Kanzlei Michaelis beraten zu lassen. Eine arbeitsrechtliche Beratung von Angestellten und Mitarbeitern der Mandantschaft erfolgt nur mit Zustimmung der Mandantin.
- (6) Auf Wunsch der Mandantin wird die Kanzlei Michaelis **schriftsätzlich** und **fernmündlich** gegenüber **Dritten** tätig. Umfasst sind ferner jedwede weiteren außergerichtlichen Tätigkeiten gegenüber Dritten, wie die persönliche oder telefonische Verhandlungsführung, einschließlich der Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens, soweit dies von der Mandantin erwünscht ist.
- (7) Die Mandantin ist berechtigt, **Urteilsrecherchen** zu angefragten Rechtsfragen jederzeit durch die Kanzlei Michaelis zu veranlassen.
- (8) Auf Wunsch der Mandantin werden **Inhouse-Schulungen** für die Mandantin abgehalten.

- (9) Die Mandantin erhält die **Garantie**, dass bei der Empfehlung eigener Kunden an die Kanzlei etwaige rechtliche Ansprüche aus einer möglichen Falschberatung nicht gegen die Mandantin selbst erhoben werden. Dies verbietet sich schon aus standesrechtlichen Gründen und die Kanzlei Michaelis trägt dafür Sorge, dass nur entsprechende eingeschränkte Beratungsmandate geschlossen werden, um eine Interessenkollision auszuschließen.
- (10) Die Kanzlei Michaelis **informiert** in unregelmäßigen Abständen über interessante **Rechtsfragen**, per Mailing oder Online Fachtagungen über gesetzliche Änderungen oder interessante höchstrichterliche Rechtsprechung. Die Kanzlei Michaelis bietet ferner viele zertifizierte **Weiterbildungsveranstaltungen** an, deren Teilnahme für die Mandantin und ihre Mitarbeiter ebenfalls kostenfrei ist. Ein Rechtsanspruch auf diese zusätzlichen Leistungen der Kanzlei Michaelis besteht jedoch nicht.
- (11) Die Kanzlei Michaelis übernimmt auf Wunsch auch für die Mandantin das Forderungsmanagement, einschließlich aller gewünschten **Inkassotätigkeiten**. Hebegebühren und Vollstreckungsgebühren sind ebenfalls von der Rahmenvereinbarung erfasst. Nicht erfasst sind sämtliche erforderlichen Kosten und Auslagen, wie zum Beispiel die Kosten der Beauftragung eines Gerichtsvollziehers.
- (12) Des Weiteren hat die Kanzlei Michaelis einen Rahmenvertrag zugunsten der Mandantin abgeschlossen. Die Mandantin erhält die Versicherungsunterlagen, bestehend aus Police, besonderen Bedingungen und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Derzeit besteht eine **Versicherungssumme von € 15.000.000,-** (in Worten: Fünfzehn Millionen) EURO als **Exzedentenversicherung** einmalig pro Jahr für **alle Dauerberatungsmandanten** der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte. Es handelt sich hierbei um eine subsidiäre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die erst dann eingreift, wenn die Versicherungsleistung aus dem Vermögensschadenhaftpflicht-versicherungsvertrag der Mandantin aufgebraucht ist. Diese Exzedentenversicherung beim Versicherer Liberty ist für die Mandantin kostenfrei. Sollte der Versicherungsschutz enden, wird die Mandantin hierüber informiert. Bestehen weitere leistungspflichtige Versicherungen (z. B. VEMA-Deckung, nicht App-RIORI-Deckung), erfolgt die Regulierung nach den Grundsätzen der Mehrfachversicherung.

§ 3 Auflistung der Rechtsbereiche der Kanzlei Michaelis

Im Rahmen der rechtlichen Unterstützung aus diesem Rahmenvertrag können wir Ihnen in folgenden Rechtsgebieten sehr qualifiziert weiterhelfen. Die Aufzählung ist nicht

abschließend:



DIESE 40 RECHTSBEREICHE DECKT DIE KANZLEI MICHAELIS AB:			
1. AGB Recht	✓	23. Maklerrecht	✓
2. Arbeitsrecht z.B. Vertragsgestaltung Kündigungen	✓	24. Mahnverfahren	✓
3. Bankrecht	✓	25. Mietrecht	✓
4. Berufsrecht des Vermittlers, Zulassungsrecht	✓	26. Ordnungswidrigkeitenrecht	✓
5. Betriebliche Altersvorsorge	✓	27. Pensionszusagen	✓
6. Bestandskaufrecht	✓	28. Pfändungsrecht	✓
7. Bestandsverkaufsrecht	✓	29. Schadenersatzrecht	✓
8. Berufsunfähigkeitsrecht, auch DU, AU, EU oder Dread Disease	✓	30. Strafrecht des Vermittlers	✓
9. Betriebliche Versicherungen z.B. Betriebsunterbrechung betriebliche Krankenversicherung D&O Versicherung	✓	31. Unternehmensnachfolge	✓
10. Betriebsratsrecht	✓	32. Vermittlerverordnungsrecht	✓
11. Datenschutzrecht	✓	33. Versicherungsrecht z.B. Hausrat Gebäude Haftpflicht Unfall Kranken Leben Rente Kfz Wassersport Valoren Vermögensschäden Warenkredit und viele weitere private Versicherungen	✓
12. Einstweiliger Rechtsschutz / Verfügungen	✓	34. Versorgungsordnungen	✓
13. Franchiserecht	✓	35. Vertragsrecht	✓
14. Gesellschaftsrecht	✓	36. Vertriebsrecht	✓
15. Gewerbericht der § 34 ff. GewO	✓	37. Wettbewerbsrecht	✓
16. GmbH Recht	✓	38. Weiterbildungsrecht	✓
17. Haftungsrecht	✓	39. Wirtschaftsstrafrecht	✓
18. Handelsvertreterrecht	✓	40. Zwangsvollstreckung	✓
19. Industrieversicherungsrecht	✓		
20. Inkasso	✓		
21. Kapitalanlagerecht	✓		
22. KG Recht, insbesondere GmbH & Co KG	✓		

Stand November 2018

§ 4 Vergütung

- (1) Die Mandantin verpflichtet sich, an die Kanzlei Michaelis monatlich eine vereinbarte Vergütung über den Betrag von nur € 199,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von

derzeit 19%, also € 37,81, mithin insgesamt in Höhe von € **236,81** an folgende Bankverbindung bargeldlos auszugleichen:

Kanzlei Michaelis, Rechtsanwälte

IBAN: DE81200505501315126126

BIC: HASPDEHHXXX

Hamburger Sparkasse

- (2) Die Kanzlei Michaelis kann die Annahme von Tätigkeiten ablehnen oder von einem erhöhten Entgelt (einmalig oder laufend) abhängig machen, wenn der Aufwand insgesamt den kalkulierten Preisen nicht mehr entspricht. Hierzu wird ein Kostenangebot vor Erbringung der Tätigkeit dem Auftraggeber unterbreitet. Werden Tätigkeiten erbracht, ohne dass ein Mehraufwand vereinbart ist, gelten diese mit dem Pauschalhonorar abgegolten.
- (3) Unter Berücksichtigung des Umfangs der Beratungstätigkeit ist ggf. eine Vertragsanpassung für die Zukunft durchzuführen. Ansonsten bleibt der vereinbarte monatliche Honorarkostenbetrag unverändert. Jahreszahler erhalten **10 % Nachlass**.
- (4) Prozessuale Tätigkeiten oder das offizielle Auftreten der Kanzlei Michaelis bei Gericht oder behördlichen Stellen müssen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für Rechtsanwälte zwingend gesondert abgerechnet werden. Aufgrund der gesetzlich bestehenden Verpflichtung entsteht unabhängig von der Regelung und der Tätigkeitsbeschreibung in § 2 dieses Vertrages ein eigenständiger Vergütungsanspruch der Kanzlei Michaelis, der nach separater Rechnungsstellung von der Mandantin auszugleichen ist.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von **einem Jahr** ab formellen Vertragsbeginn. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien zuvor gekündigt wurde. Beide Parteien sind berechtigt, das zugrunde liegende Vertragsverhältnis jeweils zum Ablauf des Folgemonats ohne Angabe von Gründen zu beenden.

§ 6 Haftungsbegrenzung

Hinsichtlich der Haftung der Kanzlei Michaelis gelten die gesetzlichen Bestimmungen für eine Partnerschaftsgesellschaft. Die Haftung wird auf den jeweils tätigen Sozius pro Einzelfall auf **EURO 250.000,00** (in Worten: Zweihundertfünfzigtausend) begrenzt. Die vorgenannte Haftungssumme wird durch das Vorhandensein einer jeweiligen Pflichtversicherung für Rechtsanwälte bis zur Höhe des vorgenannten Betrages gesichert. Weiterführende Haftungsansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die beiliegende separate Haftungsbegrenzung wird gesondert vereinbart.

§ 7 Schweigepflicht

Die Kanzlei Michaelis verpflichtet sich, über alle ihr durch diesen Vertrag bekannt gewordenen Umstände der Mandantin absolutes Stillschweigen zu bewahren. Wir verweisen hierzu zudem auf die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen für Rechtsanwälte. Eine Verletzung stellt einen Parteiverrat dar und hätte berufsrechtliche Konsequenzen für den Rechtsanwalt/-in. Absolute Vertraulichkeit wird ausdrücklich zugesichert.

§ 8 Datenschutzklausel

- (1) Die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe firmen- und personenbezogener Daten durch die Kanzlei Michaelis erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages. Daten dürfen für das Projekt App-RIORI.de weitergegeben werden. Die Mandantin kann jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten verlangen.
- (2) Es bleibt die Verarbeitung oder Übermittlung firmen- und personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig, soweit die Kanzlei Michaelis hierzu kraft Gesetzes verpflichtet ist.

§ 9 Mehrere Firmen

- (1) Ist die Mandantin Eigentümerin von mehreren Unternehmungen, die über diesen Rahmenvertrag durch die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte gleichzeitig rechtlich betreut werden sollen, so bedarf es einer schriftlichen Auflistung der zu beratenden Firmen. Die Firmen sind ausdrücklich schriftlich zu benennen, damit sie in den Rahmenvertrag der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung aufgenommen werden können. Nur die ausdrücklich gegenüber dem Versicherer (Liberty) gemeldeten Firmen verfügen über den vertraglich vereinbarten Versicherungsschutz. Die Versicherungsbedingungen können durch die Mandantin jederzeit angefordert werden.

- (2) Sollten Ansprüche zwischen den unterschiedlichen Unternehmungen geltend gemacht werden, die Partner eines Rahmenvertrages sind, so bedarf es zuvor der ausdrücklichen Klärung, für welche Unternehmung Ansprüche gegenüber den anderen Unternehmungen geltend gemacht werden können. Die anderen Unternehmungen müssen zuvor auf eine rechtliche Unterstützung ausdrücklich verzichten und es darf nicht zu einer Interessenkollision auf der Seite der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte kommen, weil diese möglicherweise schon über vertrauliche Informationen verfügte.

§ 10 Mediationsklausel

- (1) Die Kanzlei Michaelis berät bundesweit viele Versicherungsmaklerunternehmen. Sollte es zu Streitigkeiten zwischen Mandanten der Kanzlei untereinander kommen, die jeweils einen eigenen Rahmenvertrag unterhalten, so genießt jede Partei das Recht, eine Mediationsverhandlung mit Herrn RA Michaelis als ausgebildetem Mediator einzuberufen. Gleichzeitig sind die Parteien auch berechtigt, eine Mediationsver-handlung abzulehnen.

- (2) Es ist der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte nicht gestattet, beide Parteien jeweils gesondert zu beraten. Daher gilt es vereinbart, dass die Kanzlei Michaelis und deren Rechtsanwälte keine Überprüfung rechtlicher Ansprüche vornimmt, wenn die Gegenseite ebenfalls einen Rahmenvertrag mit der Kanzlei unterhält. Gleichwohl ist die Kanzlei Michaelis berechtigt, gegebenenfalls ein Mandat niederzulegen, um auf diese Art und Weise eine Interessenkollision zu vermeiden. Nur in diesem Fall steht der Kanzlei Michaelis ein gesondertes außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 11 „Schriftformklausel“

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform abgeschlossen oder in Textform wechselseitig bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.

§ 12 Teilunwirksamkeit

- (1) Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag resultierenden Streitigkeiten ist der Sitz der Kanzlei Michaelis, sofern der Partner Kaufmann ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall, dass eine Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt.

§ 13 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist nach deutschem Recht Hamburg.

§ 14 Vertragsaushändigung

Die Vertragsparteien bekennen, eine textliche Ausfertigung dieses Vertrages sowie die separate Haftungsbeschränkung und die Allgemeinen Kanzleinformationen erhalten zu haben, nebst den diesem Vertrag zugrunde liegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kanzlei Michaelis.

_____, den

Hamburg, den

- _____ -
(vertr. d.)

- Kanzlei Michaelis, Rechtsanwälte -
(vertr. d. Rechtsanwalt Stephan Michaelis)

SEPA Mandat:

Hinsichtlich der vorbenannten Vertragsbedingungen wird hiermit der Kanzlei Michaelis zum Einzug der monatlichen Vergütung das SEPA-Basislastschriftmandat erteilt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die Mandatsreferenz
- und die Gläubiger-Identifikationsnummer DE93ZZZ00001003797

gekennzeichnet, die künftig bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Kto.-Inhaber:

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC:

Kreditinstitut:

- _____ -
(vertr. d.)

GARANTIE- ERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir rechtsverbindlich gegenüber jedem Vermittler, der uns ein gesondertes Mandat seines Kunden zuträgt, dass der Vermittler nicht durch die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte wegen eines möglichen eigenen Beratungsfehlers durch unsere Kanzlei in Anspruch genommen wird.

Die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte verpflichtet sich immer, nur ein eingeschränktes Mandat auf die übertragende Rechtsangelegenheit mit dem Kunden des Vermittlers zu vereinbaren.

Die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte wird ausdrücklich nur in der übertragenden Rechtsangelegenheit tätig. Dies betrifft insbesondere versicherungsrechtliche Streitigkeiten mit einem Versicherer oder Ansprüche aus einem Kapitalanlageprodukt, Immobiliendarlehen oder Bausparkassenprodukt.

Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese ausdrückliche Garantieerklärung kann sich die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte gegenüber dem Vermittler schadenersatzpflichtig machen. Der Vermittler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mandatsempfehlung gegenüber der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte nachweislich erfolgte, z.B. mit Übermittlung der eingeschränkten Bevollmächtigung.

Dies garantieren wir Ihnen ausdrücklich!

Hamburg, den 01.03.2017



STEPHAN MICHAELIS LL.M.

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Verantwortlicher:

Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Glockengieterwall 2
20095 Hamburg

Mandant:

Name

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@kanzlei-michaelis.de

§ 1 Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Pflichten folgende Daten: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer und Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte und Wünsche im Rahmen des Mandats notwendig sind oder sein können.

1.2 Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können; um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

1.3 Die Verarbeitung bezieht sich sowohl auf Ihre personenbezogenen Daten, wie ggf. auch auf Ihre besonderen personenbezogenen Daten, etwa Gesundheitsdaten, für die Bearbeitung, wie z.B. von Versicherungsangelegenheiten.

1.4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Beratung in Versicherungsangelegenheiten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein.

1.5 Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a) DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1.6 Mandantendaten werden auch verarbeitet, um unsere berechtigten Interessen oder die von Dritten zu wahren, vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Prüfung von Interessenkollisionen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und/oder zur Gewährung der IT-Sicherheit, aber auch zur Prüfung und Optimierung von Verfahren zum Kundenmanagement oder zur Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

1.7 Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet, wie z.B. zur Erfüllung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Als Grundlage für die Verarbeitung dienen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Ich willige ein, dass meine besonderen personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 DSGVO, wie z.B. die Gesundheitsdaten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum Zweck der Vertragserfüllung von der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte verarbeitet werden dürfen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

§ 2 Datenweitergabe

2.1 Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt!

2.2 Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Berichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Außerdem kommt eine Datenweitergabe an unsere Kooperationspartner sowie technische Dienstleister in Betracht:

1. Stege & Jäger Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mittelweg 13, 20148 Hamburg (nur steuerliche Angelegenheiten)
2. HMData, Lindenstr. 28a, 83043 Bad Aibling (Datenschutzbeauftragter)
3. Anwaltskanzlei Glameyer, Max-Stromeyer-Str. 116, 78467 Konstanz (nur Kapitalanlagerecht)
4. Zeidler Consulting GmbH, Auguste-Viktoria-Str. 18, 14193 Berlin (nur Unternehmensbewertung)

2.3 Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung in die Datenweitergabe:

Ich willige in die Datenweitergabe meiner besonderen personenbezogenen Daten (u.a. Gesundheitsdaten) an o.g. Empfänger zum Zwecke der Vertragserfüllung ein, insbesondere der Kooperationspartner der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte.

§ 3 Dauer der Datenspeicherung

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eingewilligt haben.

§ 4 Betroffenenrechte

Sie, als betroffene Person, haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht nach Art. 20 DSGVO, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei folgender Datenschutzaufsichtsbehörde: **Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg**

Ihr Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Der Widerspruch ist an die Kanzlei Michaelis zu richten.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Ihr Widerrufsrecht:

Die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer besonderen personenbezogenen Daten ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Dritten Datenempfänger werden über den Widerruf unverzüglich informiert.

Die Überlassung von personenbezogenen Daten sowie diese Einwilligungserklärung werden als gesonderte Gegenleistung des zwischen uns geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages aufgefasst und geschuldet (Vertrag mit doppeltem Typus). Deshalb bliebe trotz erklärtem Widerruf der Vertrag zunächst bestehen. In der Rechtsfolge steht uns als Widerrufsempfänger ein außerordentliches Kündigungsrecht bzgl. des Vertrages zu.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung unserer Beauftragung ohne Ihre personenbezogenen Daten nicht möglich ist und wir im Falle des Widerspruchs ein außerordentliches Kündigungsrecht haben.

§ 5 Pflicht des Mandanten zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung aller erforderlichen Daten ist für den Vertragsabschluss und dessen Durchführung notwendig (vgl. § 1.1). Ohne Ihre Daten ist ein Beratungsvertrag und dessen Erfüllung nicht möglich. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie bei geldwäscherelevanten Vorgängen (z.B. im Gesellschaftsrecht) vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokuments zu identifizieren.

§ 6 Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Mandanten in Drittländer oder an internationale Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu übertragen. Sollten wir dennoch Daten an Dienstleister außerhalb des EWR zu übermitteln haben, erfolgt die vereinbarte Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien sichergestellt wurden.

§ 7 Keine automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir nutzen im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO). Es findet auch kein Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO statt.

§ 8 Sicherheit

Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der strengen gesetzlichen Regelungen nach der DSGVO und dem BDSG nutzen und verwenden.

Mit der Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift

wird hiermit in Sachen _____
wegen _____

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten!

VOLLMACHT

erteilt, und zwar Vollmacht zu außergerichtlicher Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. Zivilverfahren gem. § 81 ff. ZPO, in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. gegen Versicherer, Schädiger sowie deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Vertretung in Bußgeldsachen, in Adhäsionsverfahren, in Privatklageverfahren gem. § 374 StPO, sowie auch Vertretung als Nebenkläger; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
3. Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren und in Schiedsverfahren, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
5. Vertretung in Insolvenzverfahren, insbesondere Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle, Geltendmachung von Ab- und Aussonderungsrechten, Abstimmung in der Gläubigerversammlung;
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
7. Einholung von Auskünften von Gutachtern, Versicherungsträgern aller Art, Behörden sowie der behandelnden Ärzte und Krankenhäuser des Mandanten, insoweit werden die vorgenannten Personen hiermit auch von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden;
8. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Beauftragung eines Unterbevollmächtigten im Namen des Mandanten. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende;
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
13. Übertragung von Gesellschaftsanteilen und Wahrnehmung von Gesellschafterrechten sowie uneingeschränkte Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen mit der Befugnis für den Vollmachtgeber abzustimmen usw.
14. Information des in der Sache befassten Vermittlers sowie Datenaustausch mit diesem.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen, hinterlegten Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuzahlen.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Vorname (in Druckbuchstaben)

Wird zwischen der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte
und der Firma/Inhaber:

vertreten durch _____

ausdrücklich **gesondert** vereinbart:

Haftungsbeschränkung nach § 52 BRAO

Bisherige Vereinbarungen über eine Haftungsbeschränkung werden, soweit vorhanden, aufgehoben. Nachfolgend wird ausdrücklich vereinbart:

Der Höhe nach ist die Haftung der Kanzlei Michaelis gegenüber der Mandantin wegen Pflichtverletzung jedweder Art aus dem bestehenden Vertragsverhältnis und aller hieraus erteilten Beratungsanfragen auf **€ 250.000,00** (in Worten: Zweihundertfünfzigtausend) je Haftungsfall beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für alle zukünftig erteilten Aufträge, Anfragen und Beratungsleistungen aufgrund der Zusammenarbeit.

Ausgenommen von dieser Haftungsvereinbarung sind Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und solcher, dessen zugrunde liegende Verletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift _____)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kanzlei Michaelis)

Kanzlei Michaelis[®] Rechtsanwälte

Allgemeine Kanzleinformationen

1.)

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

2.)

Es handelt sich bei der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte um eine Partnerschaftsgesellschaft.

Partnerschaftsregister Hamburg

PR 251

Ust-IdNr: DE204135896

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43 a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

3.)

Es besteht die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit einem Rechtsanwalt die Durchführung eines Streitschlichtungsverfahrens beim Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg zu beantragen (§ 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO). Dieser leitet dann ein Vermittlungsverfahren ein. Er kann im Rahmen dieses Verfahrens auch einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten. Dieser ist aber nur dann verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (für nähere Informationen siehe unter: <http://www.rechtsanwaltskammerhamburg.de>).

Es besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“ (gehört zur Bundesrechtsanwaltskammer) durchzuführen. Die Organisation dieser Schlichtungsstelle sowie der Ablauf des Schlichtungsverfahrens sind in der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft geregelt. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft nimmt ihre Tätigkeit im Januar 2011 auf. Es können aber auch bereits zuvor Anträge bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingereicht werden (für nähere Informationen siehe unter http://www.brak.de/seiten/04_09_66.php).

4.)

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kanzlei-michaelis.de